

Aufsichtsrat: (5—10) Vors. Komm.-Rat Alb. Heimann, Cöln; Stellv. Rechtsanw. K. Haussmann; Mitgl.: Oberbürgermeister Karl Lautenschlager, Ministerial-Dir. Dr. von Pistorius, Oberfinanzrat a. D. Bank-Dir. Ad. Klett, Stuttgart; Reg.-Baumeister a. D. Ed. Andreae, Cöln; Reg.- u. Baurat a. D. Franz Lohse, Bau-Insp. a. D. Gen.-Dir. Johs. Mühlen, Wiesbaden; Dr. jur. Alfred Jaffé, Bank-Dir. Jean Andreae jr., Berlin.

Zahlstellen: Ges.-Kasse; Berlin; Disconto-Ges., Bank f. Handel u. Ind., Berliner Handelsges., S. Bleichröder, von der Heydt & Co.; Cöln: A. Schaaffh. Bankverein, Sal. Oppenheim jr. & Co.; Stettin: Wm. Schlutow.



Elektrische Strassenbahnen, Klein- und Pferdebahnen etc.

Aachener Kleinbahn-Gesellschaft in Aachen.

Gegründet: 25./9. 1880 unter der Firma Aachener und Burtscheider Pferdeisenbahn-Ges. **Zweck:** Bau, Erwerb und Betrieb von Kleinbahnen und Nebenbahnen zur Personen- und Güterbeförderung, sowie die gewerbmässige Erzeugung u. Verwertung elektr. Stromes.

Urspr. Strassenbahn mit Pferdebetrieb, beschloss die G.-V. v. 6. April 1894 den Übergang zum elektrischen Betriebe; die Elektrizitäts-Ges. vorm. Schuckert & Co. in Nürnberg, die damalige Pächterin der städt. Elektrizitätswerke in Aachen, übernahm die Herstellung der elektr. Einrichtungen und Ausrüstungen; das städt. Elektrizitätswerk liefert den Strom für sämtliche Aachener Stadtlinien und einige Vorortlinien im Landkreise, welsch letztere auf Grund von Vereinbarungen mit der Aachener Kreisverwaltung von der Ges. im Jahre 1896 hergestellt wurden und mit eigenen Betriebsmitteln für gemeinschaftliche Rechnung betrieben werden (s. auch unten).

Die Ges. hat sich bei Einführung des elektrischen Betriebes dem deutschen Kleinbahngesetz vom 28. Juli 1892 unterworfen. Die seitens der Stadt Aachen früher nur bis 1916 erteilte Koncession wurde ab 1. Jan. 1899 bis 1949 ausgedehnt. Das Erwerbsrecht der Stadt unter entsprechender Entschädigung an die Ges. beginnt erst mit dem Jahre 1915 und kann alsdann weiterhin in fünfjährigen Fristen ausgeübt werden. Der Gewinnanteil der Stadt beläuft sich zur Zeit auf M. 10 000 pro Jahr u. steigt alle zwei Jahre um M. 1000, sofern die Ertragsrechnung nicht einen höheren Anteil ergibt.

Die G.-V. v. 4. Mai 1896 genehmigte ein elektrisches Kleinbahnnetz von etwa 50 km im Landkreise Aachen mit einer Kraftstation bei Eschweiler zur Verbindung des Industriebezirks bei Eschweiler und Stolberg und dieser Städte selbst mit den Aachener Kleinbahnen und die Ausführung der Anlagen durch die Union, Elektrizitäts-Ges. in Berlin. Koncession vom Tage der Betriebseröffnung auf 50 Jahre. Behufs Herstellung dieses Netzes wurde im Mai 1896 das A.-K. von M. 1 200 000 auf M. 3 000 000 erhöht. Der elektr. Strom für das Stadtnetz u. einige Vorortlinien wird von den Städtischen Kraftwerken in Aachen bezogen. Auch auf den Überlandlinien erzeugt die Ges. den elektr. Strom nicht mehr selbst, nachdem sie die Kraftstation in Eschweiler-Aue dem Landkreise Aachen zum Betrieb überlassen hat. Von dieser elektr. Zentrale erhält auch ein grosser Teil der Bahnlinien des Landbezirks seinen Bedarf an elektr. Strom.

Von dem Ertrage der Linie erhält die Ges. zunächst 6% ihrer gesamten Aufwendungen; vom Überschuss fallen $\frac{1}{3}$ an den Landkreis, $\frac{2}{3}$ an die Ges. Nach Ablauf der Konz. fallen sämtl. im Einvernehmen mit dem Kreis beschafften und verbuchten Anlagen und Betriebsmittel unentgeltlich an den Kreis, sowie die nicht verwendeten Rücklagen für Erneuerungen. — Der Kreis hat jedoch das Recht, das ganze Bahnunternehmen, einschl. aller Betriebsmittel, schon nach Ablauf des 25., 30., 40. oder 45. Jahres nach vorhergegangener einjähriger Kündigung zu übernehmen. In diesem Falle werden der Ges. alle im Einvernehmen mit dem Kreise aufgewendeten und verbuchten Kostenbeträge, einschl. derjenigen für den an den Kreis bereits abgetretenen Grunderwerb voll erstattet. Eine Erstattung auf die bis zum Zeitpunkt des Erwerbs bewirkte Tilg. der Anlagekosten und Abschreib. findet nicht statt, sodass also wirklich nur der zu Buch stehende Wert des Unternehmens vergütet wird.

Eine bedeutende Ausdehnung erfuhr das Bahnnetz dadurch, dass im Landkreise Aachen u. Eupen Kleinbahnlinien (Bahnnetz IV u. V) in einer Gesamtlänge von 60—70 km zur Ausführung kamen (nach Beschlüssen der betreffenden Kreistage vom Sept. 1904). Lt. Bestimmung im früheren Verträge wurde der Bau und Betrieb dieser Linien von der Ges. übernommen gegen eine von dem Landkreise Aachen zu leistende Zinsgarantie von $3\frac{1}{2}\%$. 1906 begann die Stromlieferung aus der grossen Urftalsperre und hat sich der Kreis für die erwähnten Kleinbahnen den erforderlichen Strom zu billigem Preise gesichert. Wenn auch aus dem Bau und Betrieb der neuen Linien in den ersten Jahren ein Nutzen für das bestehende Unternehmen nicht zu erwarten ist, so ist doch mit der Angliederung dieses